



Amtsblatt der Gemeinde Weilerswist

17. Jahrgang

Ausgabetag: 29.09.2015

Nr. 22

Inhalt:

Seite

1. **Bekanntmachung des Ergebnisses der Stichwahl des/der Bürgermeisters/in der Gemeinde Weilerswist am 27.09.2015** 2
2. **Auslegung und Bekanntmachung der Bezirksregierung Arnsberg gem. § 73 Abs. 3 u. 5 VwVfG NRW** 3
Hier: Rheinische Baustoffwerke GmbH; Rahmenbetriebsplan mit UVP gem. § 52 Abs. 2a BBergG für die Erweiterung des Quarzsand- und Quarzkiestagebaus „Müggenhausen“
3. **Öffentliche Bekanntmachung über die Nachfolge von Ratsmitgliedern für den Rat der Gemeinde Weilerswist** 4

Herausgeber: Gemeinde Weilerswist, Der Bürgermeister
Redaktion: Der Bürgermeister -Ratsbüro-, Bonner Str. 29, Zimmer 221, Telefon: 0 22 54/ 96 00 113
Bezug: a) Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt kostenlos im Foyer der Gemeindeverwaltung und bei den bekannten Depotstellen in den Ortsteilen aus.
b) Jahres-Abo Euro 27,- incl. Porto / Kündigung des Bezugs: Nur für das folgende Jahr zum 30.11.
c) Einzelpreis Euro 2,10 incl. Porto
d) Ebenfalls stehen die Exemplare auf den Internetseiten der Gemeinde unter <http://www.weilerswist.de/rathaus> Rubrik „Informationsdienste“ zur Verfügung

Auflage: 50 Exemplare
Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf

**Bekanntmachung
des Ergebnisses der Stichwahl des/der Bürgermeisters/in
der Gemeinde Weilerswist am 27.09.2015**

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Stichwahl des/der Bürgermeisters/in festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75d der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	14361
Wähler/innen	6130
Ungültige Stimmen	74
Gültige Stimmen	6056

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in (Name)	Name/n der Partei/en oder Wählergruppe/n, Kennwort	Stimmen
Horst, Anna-Katharina Maria	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	3075
Schlösser, Peter Bernhard	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	2981

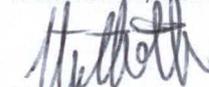
Der Wahlausschuss stellte fest, dass ~~der~~/die Bewerber/in Horst, Anna-Katharina Maria (Wahlvorschlag Nr. 1) mit 3075 Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat und diese/ ~~er~~ damit gewählt ist.

Gemäß §§ 39 und 46e KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die nach der Gemeindeordnung oder Kreisordnung für das Amt des Bürgermeisters oder des Landrats wählbaren Bewerber, wenn sie nicht wahlberechtigt gemäß § 7 sind,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **29.10.2015**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Weilerswist, den 29.09.2015



René Strotkötter



Bezirksregierung Arnsberg

Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW

Geschäftszeichen 61.05.2-2014-1

Dortmund, den 22. September 2015

BEKANNTMACHUNG

Die Rheinische Baustoffwerke GmbH, Auenheimer Str. 25 in 50129 Bergheim, hat für die Gewinnung von Quarzsand und Quarzkies im Tagebau „Müggenhausen Erweiterung“ einen Rahmenbetriebsplan nach § 52 Abs. 2a Satz 1 Bundesberggesetz (BBergG) zur Zulassung eingereicht. Es handelt sich um eine nordwestliche Erweiterung des Tagebaus Müggenhausen mit einer Flächengröße von 44,3 ha. Für die Zulassung ist ein bergrechtliches Planfeststellungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung gem. §§ 57a, 57b BBergG durchzuführen.

Die mit dem Rahmenbetriebsplan überplante Gesamtfläche beträgt einschließlich des laufenden Tagebaus ca. 88 ha. Es werden Grundstücke in der Gemeinde Weilerswist, Gemarkung Vernich, Flur 7 und Flur 8, und in der Gemarkung Müggenhausen, Flur 8, sowie in der Gemeinde Swisttal, Gemarkung Straßfeld, Flur 3, berührt.

Die Gewinnung der Bodenschätze soll mittels Radladern im Trockenabbauverfahren erfolgen; die Aufbereitung soll am bisherigen Standort in den bereits vorhandenen Anlagen vorgenommen werden. Die Wiedernutzbarmachung der insgesamt in Anspruch genommenen Oberfläche soll bis Ende 2046 abgeschlossen sein.

Das Vorhaben wird hiermit gem. § 73 Abs. 5 VwVfG NRW bekannt gemacht.

Der Antrag mit den zugehörigen Unterlagen liegt für einen Monat in der Zeit vom **13.10.2015 bis einschließlich 12.11.2015** während der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Weilerswist (Mo. – Fr. 8:00 – 12:30 Uhr, Di. zusätzlich von 14:00 – 18:00 Uhr) im Rathaus, Bonner Straße 29, Zimmer 116 zur Einsichtnahme aus.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist bei der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW, Goebenstr. 25 in 44135 Dortmund oder bei den Auslegungsstellen schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen vorbringen. Mit Ablauf der Einwendungsfrist, die am **26.11.2015** endet, sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen oder die das Verfahren verzögern. Im Falle eines gerichtlichen Verfahrens gilt auch dessen Verlängerung als Verzögerung in diesem Sinne.

Es wird darauf hingewiesen, dass Einwendungsschreiben an die Antragstellerin zur

Stellungnahme weitergegeben werden. Auf Verlangen der Einwender werden deren Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem später folgenden Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Personen, die Einwendungen erhoben haben, können von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Im Auftrag

gez. Schwarzer

**Öffentliche Bekanntmachung
über die Nachfolge von Ratsmitgliedern für den Rat der Gemeinde Weilerswist**

1. Frau Ingrid Frank, Franzstr. 7, 53919 Weilerswist, ist am 29.12.2014 verstorben und hat gemäß § 37 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) das ihr aufgrund der Kommunalwahl am 25.05.2014 zufallende Ratsmandat verloren.

Gemäß § 45 KWahlG wird festgestellt, dass

Frau Christiane Holtegel, Trierer Str. 160, 53919 Weilerswist

als Nachfolgerin aus der Reserveliste für die SPD in den Rat der Gemeinde Weilerswist einrückt.

2. Herr Frank Lahn, Bonner Str. 3, 53919 Weilerswist, hat gemäß § 37 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) am 05.05.2015 erklärt, dass er auf das ihm aufgrund der Kommunalwahl am 25.05.2014 zufallende Ratsmandat verzichtet.

Gemäß § 45 KWahlG wird festgestellt, dass

Frau Cornelia Schmid, Theodor-Heuss-Str. 23, 53919 Weilerswist

als Nachfolgerin aus der Reserveliste für Bündnis'90/Die Grünen in den Rat der Gemeinde Weilerswist einrückt.

Gegen diese Entscheidung kann jeder Wahlberechtigte der Gemeinde Weilerswist, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung der Parteien, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung der Nachfolge für erforderlich halten.

Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Weilerswist, den 29.09.2015

Gez.
Schlösser
Wahlleiter

**Amtsblatt der
Gemeinde Weilerswist
ist an folgenden Depotstellen erhältlich**

Ortschaft Weilerswist	Nußbaum, Paul -Ortsbürgermeister-	Triftstr. 46 53919 Weilerswist
	Gemeindeverwaltung (Foyer)	Bonner Str. 29 53919 Weilerswist
	Kreissparkasse Euskirchen	Kölner Str. 83 53919 Weilerswist

Ortschaft Vernich	Arnold Mauel -Ortsbürgermeister-	Zülpicher Str. 50 53919 Weilerswist
--------------------------	--	--

Ortschaft Müggenhausen	Erwin Jakobs -Ortsbürgermeister-	Rheinbacher Str. 66 53919 Weilerswist
-------------------------------	--	--

Ortschaft Lommersum	Heinrich Oberrem -Ortsbürgermeister-	Wichtericher Weg 2 53919 Weilerswist
----------------------------	--	---

Ortschaft Derkum-Hausweiler	Bert Henn -Ortsbürgermeister-	Hasenweg 6. 53919 Weilerswist
------------------------------------	---	----------------------------------

**Zusätzlich erfolgt eine Veröffentlichung im Internet unter
<http://www.weilerswist.de/rathaus/informationsdienste/amtsblatt.php>**